



## Aufgaben der Elternvertreter\*innen

Die meisten Klassenaktivitäten werden von der Klassenlehrerin geplant. Diese bittet ggf. um Unterstützung bei der Organisation oder um Begleitung.

Beispiele: Ausflüge, Klassenfeste, Projekte, ...

Daneben gibt es weitere Aufgaben, die die Elternvertreter\*innen wahrnehmen:

- Einrichten und Führen einer Klassenkasse: In diese wird von den Eltern ein gewisser Betrag (wird auf dem Pflschaftsabend festgelegt) eingezahlt
- Ggf. Bestimmung eines Kassenwarts
- Verwendung der Klassenkasse wird mit den Eltern in der Klasse beschlossen. Sie kann z. B. genutzt werden für Geschenke, Aktionen der Klasse, Besuch im Staatstheater, kleine Unterrichtsmaterialien für BK/TW (Sticknadeln, Pinsel, usw.)
- Kuchenverkauf zur Aufbesserung der Klassenkasse
- Organisation der jährlichen Pflege des Schulgartens (nach Plan, siehe „Schulgartenpflege“)
- Organisation und Ausrichten der Abschlussfeier in der 4. Klasse

Zum Thema „Geschenke für Lehrer\*innen“ möchten wir auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen:

- „Die Lehrkraft darf keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen (§ 89 Landesbeamtenengesetz, § 3 Abs. 3 TV-L). Ausnahmen bedürfen der Zustimmung. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 2 S. 1 Nr. 35 der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.“
- Allgemeine Maßstäbe: „Eine feste Wertgrenze, bis zu der Geschenke angenommen werden dürfen, lässt sich nicht angeben. Maßgeblich ist vielmehr in welcher Situation und von wem die Lehrkraft ein Geschenk erhält. Entscheidend ist, ob dadurch der Eindruck entstehen kann, dass das Geschenk Einfluss auf eine Amtshandlung nehmen könnte.“ Private Geschenke dürfen einen Betrag von 5 Euro nicht übersteigen, Bastel-Geschenke sind immer zulässig.